



Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Christian Hostettler: Warum werden Sprayer, die öffentliche Gebäude besprayen, nicht verzeigt?; Beantwortung

Christian Hostettler hat am 29. Oktober 2002 eine Einfache Anfrage zum genannten Thema eingereicht (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Sprayereien an Objekten im städtischen Eigentum werden grundsätzlich als Sachbeschädigungen zur Anzeige gebracht. Dies gilt sowohl für die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen - also nicht nur für die öffentlichen Gebäude - wie auch für Objekte des Tiefbauamtes, der Stadtwerke, der Verkehrsbetriebe oder des Entsorgungsamtes. Verantwortlich für die Erstattung der Anzeigen sind in der Regel die zuständigen Projektleiter oder Abteilungsleiter.

Eine Ausnahme bestand bisher im Schulbereich: Sind die jugendlichen Täter bekannt, konnte in Absprache zwischen der Schulleitung und dem Hochbauamt bei „Tags“ (Schriftzügen) auf eine Anzeige verzichtet werden. Voraussetzung war, dass der fehlbare Jugendliche in der Freizeit seine Spuren selbst beseitigt.

Im Verlaufe des Jahres 2002 wurden durch die Stadtverwaltung insgesamt 45 Anzeigen wegen Sachbeschädigung durch Sprayereien, meist gegen Unbekannt, erstattet. Die Anzeigen führten allerdings leider nur in sehr wenigen Fällen zum Erfolg (Fragen 1 + 3).

2. Bei der Sprayerei am 3. Oktober 2002 am Schulhaus Hebel konnte die Kantonspolizei aufgrund eines Hinweises eines Passanten die beiden Täter eruieren. Bei der Befragung gaben beide den Tatbestand zu. Aufgrund eines Gespräches mit den ihm bekannten Verursachern und einer Vereinbarung über die Schadensregelung verzichtete dann der Schulleiter auf einen Strafantrag. Die beiden Jugendlichen mussten in ihrer Freizeit die Schäden beheben (Frage 2).
3. Die Kosten zur Behebung der Schäden durch Sprayereien bewegten sich im Bereich des Hochbaues in den Jahren 1997 bis 2002 in der Grössenordnung von Fr. 80'000.- bis



Fr. 100'000.–. Im Jahre 1999 wurde eine besondere und aufwendige Sanierungsaktion unternommen, die Kosten von Fr. 176'000.– verursachte. Bei den Objekten im Tiefbaubereich betrugen die jährlichen Kosten zwischen Fr. 30'000.– und Fr. 70'000.– pro Jahr.

4. Die starke Zunahme der Sprayereien und der Folgeschäden haben den Stadtrat veranlasst, noch konsequenter gegen diese Sachbeschädigungen vorzugehen. Die Schulleitungen und das Hochbauamt werden künftig auch bei „Tags“ an den Schulgebäuden von bekannten Jugendlichen Anzeige erstatten. Die in Ziff. 1 erwähnte Ausnahme gilt somit nicht mehr.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
- Einfache Anfrage

